

Markt Thüngen



Niederschrift über die 7. Sitzung des Marktgemeinderates am Montag, 13. April 2015 im Sitzungssaal des Rathauses Thüngen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky begrüßt die Anwesenden und eröffnet die Sitzung. Er stellt die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit nach Artikel 47 (2) GO fest.

Er begrüßt Herrn Thorsten Schiff und Herrn Stefan Lambrecht von der ENERGIE Karlstadt, Frau Erika Deivel von der Presse sowie Herrn Karl-Heinz Müller als Gast.

2. Bürgermeister Wolfgang Heß stellt einen Antrag zur Änderung der Tagesordnung. Er beantragt, den unter TOP 15 aufgeführten Zuschussantrag der Thüngerer Reyster im öffentlichen Teil der Sitzung zu behandeln. Herr Heß begründet seinen Antrag wie folgt: Sämtliche freiwillige Zuwendungen der Gemeinde an die Thüngerer Vereine wurden und werden grundsätzlich öffentlich vom Marktgemeinderatsgremium beschlossen und es bestehe hier ein Informationsanspruch der Presse auf Öffentlichkeit.

Marktgemeinderat Werner Trabold und Marktgemeinderätin Kathrin Schilling wenden ein, dass eine Abstimmung über eine Änderung der Tagesordnung nur erfolgen kann, wenn das Ratsgremium vollzählig anwesend ist und das Abstimmungsergebnis ohne Gegenstimme erfolgt.

Beschluss:

Der Änderung der Tagesordnung gemäß Antrag des 2. Bürgermeisters Wolfgang Heß wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 8 : 4

Somit ist der Antrag abgelehnt.

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung:

- 1. Gemeindewerke Thüngen - Stromversorgung;
Vorstellung Bauprogramm 2015 durch die Energieversorgung Karlstadt;
Beratung und Beschlussfassung**

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky übergibt das Wort an den Mitarbeiter der Energieversorgung Lohr-Karlstadt, Herrn Thorsten Schiff, der die Technik der Stromversorgung Thüngen betreut.

Herr Schiff erläutert die im Jahr 2015 geplanten Investitionen für die örtliche Stromversorgung in Höhe von insgesamt 115.000 €.

Davon fallen allein 92.000 € auf die Verlegung der 20KV-Ringleitung von der B 26 bis zur Neuen Gasse.

Der Bauabschnitt I ist bereits fertig gestellt. Die Leitung verläuft von der Bienleite durch die Bahnunterführung auf den Parkplatz am katholischen Friedhof. Auch die Leitung von der Station Am Kies bis zur Verteilerstation am Anwesen Bäckerei Hohmann soll verlegt werden.

Dieser Ringschluss, den schon der frühere Kämmerer, Herr Spies, gefordert hat, garantiert die Versorgungssicherheit im gesamten Siedlungsgebiet. Bei Wartungsarbeiten muss dann künftig der Strom in der Siedlung nicht mehr abgestellt und bei einem möglichen Schaden kann unmittelbar die zweite Netzleitung aktiviert werden.

Für die Leittechnik (Fernwirk- und Rundsteueranlagen) sind Ausgaben in Höhe von 5.000 €, für die Umspann- und Verteilungsanlagen 15.000 €, für die Beschaffung von Zählern und sonstigen Messgeräten insgesamt ca. 2.000 € und für sonstige Investitionen 1.000 € geplant.

Für Investitionen in die örtliche Straßenbeleuchtung sind für 2015 insgesamt 44.000 Euro vorgesehen.

Der Marktgemeinderat stimmt dem vorgetragenen Investitionsprogramm für die Stromversorgung Thüngen zu.

Beschlussvorschlag:

Investitionsprogramm 2015:

Umspann und Verteilungsanlagen	15.000,00 €
Leittechnik	5.000,00 €
Leitungsnetze und Abnehmeranschlüsse	92.000,00 €
Zähler und Messgeräte	2.000,00 €
Sonstige	1.000,00 €
<hr/>	
Investitionen Insgesamt	115.000,00 €
Gesamtsumme Straßenbeleuchtung	44.000,00 €
Gesamtsumme Bereich Unterhalt	7.000,00 €

Der Marktgemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm für 2015 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu.

Beschluss:

Investitionsprogramm 2015:

Umspann und Verteilungsanlagen	15.000,00 €
Leittechnik	5.000,00 €
Leitungsnetze und Abnehmeranschlüsse	92.000,00 €
Zähler und Messgeräte	2.000,00 €
Sonstige	1.000,00 €
<hr/>	
Investitionen Insgesamt	115.000,00 €
Gesamtsumme Straßenbeleuchtung	44.000,00 €
Gesamtsumme Bereich Unterhalt	7.000,00 €

Der Marktgemeinderat stimmt dem Investitionsprogramm für 2015 der Energieversorgung Lohr-Karlstadt für die Stromversorgung des Marktes Thüngen zu.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

2. Straßenbeleuchtung Thüngen; Auswechslung und Sanierung; Teilbereich Burgsteig/Obere Buchenhölle; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

1. Bürgermeister Strifsky erteilt Herrn Stefan Lambrecht das Wort. Dieser erläutert dem Gremium, dass im Zuge der Baumaßnahme "Sanierung des Hochbehälters" bzw. "Erneuerung der Niederspannungsanlage im Teilbereich -Trafo Obere Buchenhölle über Burgsteig bis Hochbehälter-" 5 Leuchten auszuwechseln sind. Im Zuge dieser Arbeiten ist geplant, vier alte bestehende Straßenlampen zu erneuern und mit LED-Leuchtmittel auszustatten. Die dort bestehenden Straßenlampen sind noch von der erstmaligen Straßenausstattung und sollten auch schon deshalb modernisiert werden. Eine Lampe wird zusätzlich im Bereich des Hochbehälters benötigt. Die veranschlagten Kosten für diese Straßenbeleuchtungsarbeiten belaufen sich auf 10.819,60 Euro. Die Kabelverlegearbeiten können günstig im Zuge der Auswechslung für die Niederspannungsverkabelung gemäß dem vorgeschlagenen Bauprogramm 2015 zeitgleich erfolgen. Die notwendigen Erdarbeiten sollen von der ortsansässigen Baufirma Kress-Bau schon ab April 2015 erfolgen.

Im Rückblick über das Jahr 2014 berichtet Herr Lambrecht von den erfolgten Standsicherheitsprüfungen der Straßenbeleuchtungsmasten. Es wurden insgesamt 38 Masten geprüft. Lediglich ein Mast in der Retzstadter Straße, Lichtpunkt 153, bestand diese Prüfung nicht und wird nun innerhalb von 6 Monaten ausgewechselt. Nach einer Standsicherheitsprüfung durch das Fachpersonal beträgt die Gewährleistung für die Beleuchtungsmasten für fünf Jahre.

Die geplanten hohen Investitionen in die örtliche Straßenbeleuchtung mit ca. 44.000 Euro begründet Herr Lambrecht u.a. mit der Umstellung auf LED. Auch muss an einigen Lampen ein Leuchtmitteltausch durchgeführt werden. Für insgesamt 84 Lampen sind ab April diesen Jahres die benötigten Leuchtmittel auf dem Markt nicht mehr erhältlich, was eine Modernisierung dringend erforderlich macht.

Vor einer Entscheidung des Marktgemeinderates, ob auf Gelblicht oder LED umgestellt werden soll, wird Herr Lambrecht dem Ratsgremium eine Lichtberechnung nach der Straßenausleuchtungsvorschrift, Berechnungen über Stromverbrauch bzw. -einsparung und die jeweiligen Ausstattungspreise zum Vergleich vorlegen.

Die Auswahl der Lichttöne für die LED-Beleuchtungskörper trifft der Marktgemeinderat nach einer Ortseinsicht in Karlstadt. Treffpunkt ist am Montag, 20.04.2015, um 21.30 Uhr auf dem Parkplatz am Tiefenweg.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beschließt, die geplanten Straßenbeleuchtungsarbeiten im Bereich Burgsteig mit Neuversetzen von 5 Straßenlampen einschließlich Neuverkabelung zum Angebotspreis von 10.819,60 Euro von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt durchführen zu lassen.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die geplanten Straßenbeleuchtungsarbeiten im Bereich Burgsteig mit Neuversetzen von 5 Straßenlampen einschließlich Neuverkabelung zum Angebotspreis von 10.819,60 Euro von der Energieversorgung Lohr-Karlstadt durchführen zu lassen.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

3. Kindergarten Thüngen - Beantragung des "Qualitätsbonus plus"; Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration gibt mit einem Rundschreiben vom 04.02.2015 bekannt, dass der „Qualitätsbonus plus“ eingeführt wird.

Der Ministerrat hat im Juli 2014 beschlossen, eine Erhöhung des Elternbeitragszuschusses zurückzustellen und stattdessen die Mittel für Qualitätsverbesserungen einzusetzen.

Fördervoraussetzung ist, dass die Mittel für Qualitätsverbesserungen einzusetzen sind. Eine genaue Definition ist dem Bayerischen Gemeindetag nicht bekannt. Qualitätsverbesserungen könnten nach Auffassung der Verwaltung Investitionen in Personal oder Kindergartenausstattung (Spielgeräte, Raumausstattung, o. ä.) sein.

Der Kindergarten Thüngen würde nach den aktuellen Zahlen mit der Endabrechnung 2015 einen Betrag von ca. 10.000,00 € zusätzlich bekommen. Dieser setzt sich aus dem kommunalen und dem staatlichen Teil zusammen. Da der Markt Thüngen den kommunalen Anteil nie an einen Trägerverein weiterleiten muss, ergibt sich eine zusätzliche Einnahme von ca. 5.000,00 € (staatlicher Anteil der Förderung).

An dieser Stelle wird aber nochmals darauf hingewiesen, dass die Mittel nachweislich zu Qualitätsverbesserungen einzusetzen sind. Das heißt, nach den aktuellen Zahlen müssten dann 10.000,00 € in solche Maßnahmen investiert werden.

Nach Rücksprache mit der Kindergartenleitung, Frau Marion Flederer, könnten die zusätzlichen Fördermittel für die Personalausstattung genutzt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Abhängig vom Beschluss des Gemeinderates.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat stimmt für die Beantragung des „Qualitätsbonus plus“.

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt für die Beantragung des „Qualitätsbonus plus“.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

4. Müller Karl-Heinz; BA 2015003, Am Boden 5, Fl.Nr. 3343/5, Gemarkung Thüngen Neubau einer landwirtschaftlich genutzten Gerätehalle; Beratung und Beschlussfassung

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung einer Gerätehalle auf dem Grundstück Fl.-Nr. 3343/5 der Gemarkung Thüngen wird erteilt. Den erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

5. Windenergie: Information und Stellungnahme der Gemeinde

Sachverhalt:

Dieser Tagesordnungspunkt wird zurückgestellt. Am Montag, 27.04.2015, findet eine öffentliche Marktgemeinderatssitzung zum Thema Windenergie statt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

6. Informationen des 1. Bürgermeisters

Sachverhalt:

a) Ortsfahnen

1. Bürgermeister Lorenz Strifsky erhielt von einer Fachfirma ein günstiges Angebot über sechs Fahnen, die der Markt Thüngen für die 1225-Jahr-Feier beschaffte. Die Firma möchte ihr Lager räumen und gewährt aus diesem Grund einen großzügigen Nachlass.

Nach kurzer Diskussion erfolgt Einigung, das Angebot anzunehmen. Bürgermeister Strifsky wird den entsprechenden Auftrag erteilen.

b) Hundekotbeutelspender

Die Ausgaben für die Hundekotbeutelspender sollen über die Einnahmen der Hundesteuer refinanziert werden. Über eine eventuelle Erhöhung der Hundesteuer ab 2016 soll in einer der nächsten Sitzungen entschieden werden.

Die Verwaltung wird zum Vergleich eine Übersicht über die Höhe der Hundesteuer in den Nachbarorten und in anderen Städten und Gemeinden erstellen.

c) Spielplatz in der Frühlingstraße

Das erste Spielgerät ist installiert, berichtet Bürgermeister Lorenz Strifsky. Bis Mitte Mai sind die Arbeiten abgeschlossen und die Einweihung findet voraussichtlich am Freitag, den 22. Mai 2015, statt.

Abstimmungsergebnis: o. A.

7. Kurze Anfragen

Sachverhalt:

- keine -

8. Sitzungsniederschrift vom 12.01.2015, 02.02.2015 und 09.03.2015; Genehmigung

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 12.01.2015 mit folgender Änderung:

Seite 4, TOP 2, 1. Absatz, Zeile 5: ist ein „e“ einzufügen ...eine notwendige Verbindungstrasse...

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 02.02.2015 mit folgenden Änderungen:

Seite 4, 1. Absatz, letzte Zeile: vor und nach „seit“ ist je ein Komma nachzutragen

Seite 4, letzter Absatz, 1. Zeile: nach „Expertenrunden“ fehlt ein Komma

Abstimmungsergebnis: 10 : 0

2 Enthaltungen

Beschluss:

Der Marktgemeinderat genehmigt den öffentlichen Teil der Sitzungsniederschrift vom 09.03.2015 mit folgenden Änderungen:

Seite 3, Sachverhalt, 1. Zeile: nach „beabsichtigt“ ist ein Komma nachzutragen

Seite 13, TOP 7 b): Der letzte Satz ist zu streichen

Abstimmungsergebnis: 9 : 0

3 Enthaltungen

Der Marktgemeinderat stellt fest, dass der Grund für die Geheimhaltung des in nichtöffentlicher Sitzung unter **TOP 17 "Thüngerer Reyter; Zuschussantrag für Training- bzw. Turnierparcours; Beratung und Beschlussfassung"** weggefallen ist. Der Beschluss wird daher nachstehend der Öffentlichkeit bekannt gegeben:

Beschluss:

Die „*Thüngerer Reyter*“ erhalten für die Ausstattung eines Trainings- bzw. Turnierparcours nach Vorlage der Originalrechnung einen Investitionskostenzuschuss in Höhe von 10 % der Rechnungssumme, max. 280,00 Euro.

Abstimmungsergebnis: 12 : 0

Nichtöffentliche Sitzung: